

Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Daseinsvorsorge

„In einer gesundheitspolitisch äußerst interessanten und berufspolitisch unruhigen Zeit halte ich es für wichtig und sinnvoll, dass wir uns in dieser Runde treffen und den Gedankenaustausch bei uns im Haus wieder aufgreifen“, mit diesen Worten begrüßte Dr. Max Kaplan, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), die Teilnehmer des Treffens zwischen den Berufsverbänden und der BLÄK Anfang Mai. Ins Ärztehaus Bayern gekommen waren Repräsentantinnen und Repräsentanten von 18 bayerischen Berufsverbänden, um nach einem Impulsreferat von Professor Dr. Günter Neubauer, Institut für Gesundheitsökonomik (IfG), zum Thema „Aktuelle Gesundheitspolitik: Reform 2011 – Eine gesundheitsökonomische Perspektive“ hauptsächlich über die Eckpunkte zum Versorgungsgesetz zu diskutieren.



Ausreichend Diskussionsstoff gab es Anfang Mai im Ärztehaus Bayern anlässlich des Treffens der Berufsverbände.

Perspektive

Die Entwicklungen im Gesundheitssystem der vergangenen Jahre, der Gesundheitsfonds und die drohenden Engpässe in der medizinischen Versorgung, machten es Ärztinnen und Ärzten nicht leicht, die Patientenversorgung weiterhin auf dem gewohnt hohen Qualitätsniveau zu halten. „Wir haben es mit einem akuten Ärztemangel und Nachwuchsproblemen zu tun – auch in Bayern“, so der BLÄK-Präsident wörtlich. Nur durch eine gezielte Förderung der ärztlichen Aus- und Weiterbildung, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und eine gerechtere Honorarverteilung bzw. adäquatere Honorare könne der Arztberuf (auf dem Land) langfristig attraktiv gestaltet werden. Die ambulante und stationäre Versorgung müsse mehr verzahnt werden und Haus- und Fachärzte sowie Klinikärzte – Stichwort sektorübergreifende Versorgung – müssten noch enger zusammenarbeiten. Letztendlich müsse der Nachwuchs wieder eine Perspektive haben.

Versorgungsgesetz

Neubauer sprach in seinem Vortrag vor allem die Punkte Einnahmen-Ausgabenschiere in der GKV, GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG), Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG), 14 Eckpunkte zum Versorgungsgesetz 2011 und Ausblick auf die Reform 2014/15 an. Zur

staatlich gelenkten Bedarfsplanung äußerte sich der IfG-Direktor eindeutig negativ, sieht er doch hierin eine Entmachtung der ärztlichen Selbstverwaltung. Vielmehr sollten Ärztinnen und Ärzte mit neuen Versorgungsformen, wie Ärztenetzen oder -verbänden, die bestehenden und zu erwartenden Versorgungsengpässe ausgleichen. Er plädierte für „Entstaatlichung und Dezentralisierung“, wohingegen die Notfallversorgung der Bevölkerung eindeutig in die Daseinsvorsorge des Staates falle, wo dieser sich noch zu wenig engagiere. Demografischen Entwicklungen könne man nicht gegensteuern, sondern müsse sie begleiten, so sein Credo. Einer Kostenerstattung erteilte Neubauer eine glatte Absage, forderte jedoch eine sozial angemessene und prozentuale Kostenbeteiligung der Patienten, wobei Sozialschwache vom Staat unterstützt werden müssten. Neubauer sprach sich für klare Regeln aus, lehnte jedoch eine staatliche Regulierung ab.

Diskussionsstoff

Insbesondere Neubauers Aussagen „keine Struktur erhalten, die nicht erhaltbar ist“ im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung und der Bedarfsplanung bot erheblichen Diskussionsstoff.

Neben dem Hauptthema „ärztliche Versorgung“ auf der Makroebene wurden im zweiten Teil der



Impulsreferent Günter Neubauer und Hausherr Max Kaplan (v. li.).

Veranstaltung die Aspekte der Weiterbildung und der Berufsordnung angesprochen. Hierbei ging es dann vorwiegend um den Zeitplan zur Erarbeitung einer novellierten Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ), um sektorübergreifend einheitliche Qualitätskriterien in der Medizin, um die Errichtung einer Pflegekammer und um den Punkt „Spezialfachärzte“.

Kaplan kündigte an, künftig den Dialog nicht abbrechen lassen zu wollen.

Dagmar Nedbal (BLÄK)